

| | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: BA 4/0099/WP18 |
| Federführende Dienststelle: B 4 - Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | Datum: 08.01.2023 |
| | | Verfasser/in: |
| Behandlung von Anträgen | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 25.01.2023 | Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die fristgerecht gestellten Anträge zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme gemäß § 25 Abs. 4b der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Rat der Stadt, Ausschuss, Oberbürgermeisterin).

Erläuterungen:

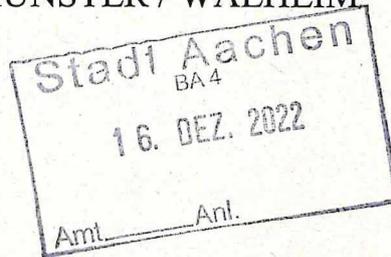
Von den Bezirks-Fraktionen wurden Anträge innerhalb der in § 25 Abs. 4a der Geschäftsordnung benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

- Antrag der CDU vom 13.12.2022: Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Aachener Straße zwischen den Ortsteilen Walheim und Schleckheim

CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt Aachen-Kornelimünster



52076 Aachen

Aachen, den 13.12.2022

Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Aachener Straße zwischen den Ortsteilen Walheim und Schleckheim

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim beantragt:

Die Verwaltung möge prüfen, ob die jetzige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der Aachener Straße zwischen den Ortsteilen Walheim und Schleckheim weiterhin zielführend ist oder ob nicht Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung angezeigt sind.

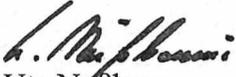
Begründung:

Bereits mit Antrag vom 13.01.2019 strebte die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der im Antrag in Bezug genommenen Straßen führen an. In ihrer Vorlage vom 09.08.2019 für die Sitzung der Bezirksvertretung am 04.09.2019 wies die Verwaltung darauf hin, dass in Abstimmung mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden nach Auswertung von Unfallhäufigkeit und Geschwindigkeitsüberschreitung keine weiteren Maßnahmen vorzusehen seien.

Vor dem Hintergrund des Unfallereignisses in der letzten November-Hälfte 2022 mit erheblichem Sach- aber auch Personenschaden auf dem Teilstück der Aachener Straße zwischen Walheim und Schleckheim ist es jedoch geboten, diese Wertung erneut zu überprüfen.

Wenngleich der tödliche Unfall im Jahr 2019 nach gemeinsamer Auffassung von Polizei, Straßenbaulasträger und Straßenverkehrsbehörde offensichtlich kein Indiz für eine gefährlich Gesamtsituation im dortigen Straßenstück festgestellt wurde, so muss doch nunmehr gerade jetzt berücksichtigt werden, dass die vielleicht wenigen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Einzelfall mit einem hohen Gefährdungspotential verbunden sind.

Der erneut schwere Unfall mit Sach- und Personenschaden zeigt die Notwendigkeit auf, die damalige Einschätzung zu überprüfen und zumindest zu hinterfragen, ob eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung als geeignete Maßnahme zur Gefahrenabwehr umzusetzen ist.


Ute Nußbaum
Fraktionssprecherin


Hans-Peter Jumpers
Bezirksvertretungsmitglied